



SELECTION  
ASSET MANAGEMENT GMBH

# SAM Short-Up

## Nachhaltige Geldanlage

### Unser Beitrag zu Ausschlusskriterien und Umsatzgrenzen

Nein, die aktuell laufende Bewerbungsphase für das FNG-Nachhaltigkeitssiegel ist nicht der Grund für das Erscheinen dieses Short-Up. Zwar haben wir uns, wie in den Jahren davor auch, wieder mit unserer kompletten Produktpalette für das begehrte Nachhaltigkeitssiegel beworben, jedoch ist die Intention hinter diesem Short-Up eine andere. Trotz stark gestiegenen Interesses der Anleger am Thema nachhaltige Geldanlage ist diese, vorsichtig formuliert, immer noch eine Black-Box. Um hier Licht ins Dunkle zu bringen, muss Max, bzw. Erika Mustermann lange sowie tiefgründig suchen und wird nach harter Research-Arbeit möglicherweise durch geschickt platzierte Produkt- oder Firmenwerbung fehlgeleitet.

Denn das grundsätzliche Problem beim Thema nachhaltige Geldanlage ist nach wie vor das gleiche: Die Definition, geht man nach der Beschreibung der BaFin<sup>1</sup>, könnte durchaus das Potential für Interpretationsspielräume lassen

*„Noch gibt es keine einheitlichen Mindeststandards für nachhaltige Geldanlagen und kein unabhängiges Verbraucherlabel. Hinter den Namenszusätzen wie „ökologisch“, „sozial“, „ethisch“, „grün“ oder „klimafreundlich“ verbergen sich ganz unterschiedliche Kriterien. Jeder Anbieter kann etwas Anderes darunter verstehen. Um beurteilen zu können, ob die Geldanlage Ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit entspricht, müssen Sie sich genau informieren.“<sup>2</sup>*

Jeder Anbieter könnte also etwas anderes darunter verstehen. Nicht gerade das, was man sich vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung dieses Themas wünschen würde, könnten Skeptiker nun behaupten. Kein Wunder, dass es in dieser Branche somit auch schwarze Schafe geben dürfte, welche sich das „Grüne Label“, unterstützt durch einen gewaltige Marketingapparat, ganz vorne auf die Brust kleben und dabei mehr oder weniger gezielt die Schwachstellen der fehlenden Definition und Regulierung ausnutzen. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die EU strengere Regeln plant, um für mehr Offenlegung und Transparenz zu sorgen.<sup>3</sup>

1

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/NachhaltigeGeldanlage/NachhaltigeGeldanlage\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/NachhaltigeGeldanlage/NachhaltigeGeldanlage_node.html)

2

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/NachhaltigeGeldanlage/NachhaltigeGeldanlage\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/NachhaltigeGeldanlage/NachhaltigeGeldanlage_node.html)

<sup>3</sup> <https://selectionam.de/wp-content/uploads/2021/10/EU-Verordnung-2019R2088-DE-TXT-V-ueber-nachhaltigkeitsbezogene-Offenlegungspflichten-im-Finanzsektor.pdf>








Denn was Asset Manager aktuell als nachhaltig gemäß Transparenzverordnung klassifizieren (also ob es ein Artikel 6, 8 oder 9 Fonds ist), folgt keinem klaren Ansatz. Fonds, die von ihren Anbieter entsprechend klassifiziert werden, müssen eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen und diverse Transparenzpflichten erfüllen aber konkrete Vorgaben, wie die Anlagerichtlinien ausgestaltet sein müssen, um eine Einstufung des Fonds als Nachhaltigkeitsprodukt zu rechtfertigen, gibt es bislang nicht.<sup>4</sup> Deshalb arbeitet die EU-Kommission nun an Mindestkriterien. Angesichts der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit, auch in der Finanzwirtschaft, bleibt zu hoffen, dass „schrittweise“ Regelungen am Ende schnell genug kommen.

## Was bleibt uns also übrig zu tun?

Informativ sein und über ausreichend Transparenz unseren Anlegern die Möglichkeit geben zu sehen und zu verstehen, wie wir nachhaltige Ansätze und Gedanken in unseren Portfolios (die bei unseren Fonds zu 100% einem ESG Screening unterliegen) umsetzen.

Gängige Nachhaltigkeitsansätze sind mit ihren jeweils wichtigsten Merkmalen untenstehend abgebildet untenstehend abgebildet. Dabei hat jeder Einzelne seine Daseinsberechtigung. Für den Anleger ist es entscheidend, sich mit den verschiedenen Marschrichtungen auseinanderzusetzen, um zu entscheiden, mit welchem Ansatz er sich am wohlsten fühlt.

Normbasiert	Themen-bezogen	Ausschluss-kriterien	Best in class	Impact
				
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Auswahl von Anlagen auf Basis der UN-Global Compact Kriterien</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Menschenrechte</li><li>▪ Arbeitsnormen</li><li>▪ Umwelt</li><li>▪ Korruptionsprävention</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Z.B. Investition in ökologische Projekte</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erneuerbare Energien</li><li>▪ Wasser</li><li>▪ Mikrofinanz</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ausschluss von Unternehmen nach festen Kriterien</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kraftwerkskohle</li><li>▪ Öl und Gas</li><li>▪ Abtreibung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bewertung auf Basis der Nachhaltigkeitsleistung</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Individuelle Gestaltung der Bewertungskriterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Fokus auf die positive Wirkung der Geldanlage</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schwer zu quantifizieren</li></ul>

<sup>4</sup> <https://www.fondsprofessionell.de/news/recht/headline/offenlegungsverordnung-eu-plant-schaerfere-regeln-fuer-artikel-8-fonds-208217/>



	Maximaler Umsatzanteil	Ausschlusskriterium
<b>Einhaltung der UN-Global Compact Prinzipien</b>		
<b>Umwelt</b>		
<b>Bestechung</b>		
<b>Menschenrechte</b>		
<b>Korruptionsprävention</b>		
<b>ILO-Arbeitsnormen incl. Zulieferer</b>		
	<b>Null Toleranz -&gt; 0%</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gentechnik</li><li>▪ Abtreibung</li><li>▪ Geächtete Waffen</li><li>▪ Produktion / Vertrieb ziviler Schusswaffen</li><li>▪ Unkonventionelle Öl- und Gasförderung inkl. Fracking</li><li>▪ Uran Bergbau</li><li>▪ Förderung Kraftwerkskohle</li><li>▪ Pornographische Produkte</li></ul>
	<b>0% - 5%</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Atomenergie</li><li>▪ Produktion / Vertrieb Rüstung</li><li>▪ Glücksspiel</li><li>▪ Verstromung Kraftwerkskohle</li></ul>

Wir gehen bei den Investitionsentscheidungen [unserer Fonds](#) dabei stets gleich vor:

Zum einen ist unsere Nachhaltigkeit Normbasiert, was bedeutet, dass wir uns an der Einhaltung der [UN-Global Compact Prinzipien](#), in Bezug auf Umwelt, Bestechung, Menschenrechte, Korruptionsprävention und ILO-Arbeitsnormen orientieren. Dank des Global Compact Screenings der V.E. können wir schwerwiegende Verstöße gegen diesen Standard bei unseren Emittenten ausschließen. Damit stellen wir sicher, dass wir keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die durch Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption oder Umweltverschmutzung auffallen. Aber reicht das aus?

Deswegen wird in unserem Haus der normbasierte Ansatz durch feste Ausschlusskriterien erweitert. Der Gedanke dahinter ist neben einer quantitativen Beurteilung ein Ausschluss bestimmter Branchen, welche aus unserer Firmensicht nicht zu einem nachhaltigeren Morgen beitragen.

Die Ausschlusskriterien orientieren sich am Umsatz des jeweiligen Unternehmens. Diese Einflussgröße kann schwer verfälscht werden und ist somit gut zur Beurteilung geeignet. Dem genauen Beobachter wird hier auffallen, dass wir bei vielen Kriterien eine Null-Toleranz Politik fahren, allerdings auch Umsatzgrenzen von 5% möglich sind. Diese Optionen lassen wir uns in den Segmenten Atomenergie, Rüstung und Verstromung Kraftwerkskohle jedoch offen. Wieso machen wir das?





SELECTION  
ASSET MANAGEMENT GMBH

Grundsätzlich haben eindeutig involvierte Unternehmen einen Umsatzanteil in dem jeweiligen Segment von deutlich über 5 Prozent. Würden wir das Kriterium Umsatz aus Atomenergie auf 0% setzen, dürften wir nicht mehr in Firmen wie Linde oder Air Liquide, für uns Vorreiter beim Thema Wasserstoff, die MunichRe, Axa, Allianz, Hannover Rück, Siemens, Siemens Energy oder SAP investieren. Viele dieser Titel sind, je nach Markt- und Bewertungslage, wichtige Bausteine im Portfolio.

Das gleiche gilt für das Kriterium Rüstung. Natürlich sind Firmen wie Rheinmetall, aus gutem Grund, für uns Tabu. Bei 0% würden jedoch die Deutsche Telekom, Infineon oder die Deutsche Post für uns nicht investierbar sein. Beispiel Post: Die entsprechende US-Tochter hat einen Shipment-Vertrag mit einem Teilbereich der US-Streitkräfte. Ist das gleichzusetzen mit dem Waffenhersteller Heckler & Koch? Unserer Meinung nach wäre das nicht im Sinne des Erfinders. Ähnlich verhält es sich beim dritten Punkt: Verstromung aus Kraftwerkskohle. Siemens, Veolia-Environment oder UPM-Kymmene sind für uns nicht eindeutig in diesen Geschäftsaktivitäten involviert.

Wir sind, auch in Zukunft, bestrebt diese Regeln weiter zu verfeinern und uns selbst vor neue sowie strenge Herausforderungen zu stellen. Nachhaltigkeit in all seinen Dimensionen sehen wir als essenziell für die Welt von Morgen an. Die aktuell geltenden 5% Umsatzgrenzen bestehen um uns die Möglichkeit zu lassen in Unternehmen zu investieren, welche aus Anlageaspekten relevant sind und unserer Meinung nach die

Kernbotschaft des Ausschlusses nicht negativ tangieren. Doch auch hier wird sich in Zukunft viel tun. Deutsche Versicherer verschärfen ihre Regeln und wollen in Zukunft Firmen aus „fragwürdigen“ Branchen nicht mehr zwangsläufig versichern. Dadurch könnten sich für uns die jeweiligen Umsatzgrenzen weiter positiv verschieben. Aber auch wir werden weiter daran arbeiten, Umsatzgrenzen noch strenger zu definieren, mit dem Ziel, dem Nachhaltigkeitsgedanken in der Finanzbranche ein oder zwei Schritte voraus zu sein.

Wir sind überzeugt, dass nachhaltige Entwicklung, Innovationen und langfristige Wachstumssteigerungen eng miteinander verknüpft sind. Für Verbraucher gilt aber: Nachhaltige Geldanlagen sind nicht per Definition sicher oder sicherer als vergleichbare herkömmliche Geldanlagen und garantieren auch nicht automatisch einen langfristigen ökonomischen Erfolg.

Sie haben Fragen zum Thema Nachhaltigkeit oder interessieren sich noch weiter für unser Vorgehen?

Kontaktieren Sie uns gerne:

E-Mail: [heila.scholl@selectionam.de](mailto:heila.scholl@selectionam.de)

Tel: + 49 89 33 980 168 5

Mehr Informationen auf unserer Website finden Sie unter:

<https://selectionam.de/nachhaltigkeit-und-rendite/>

**Unsere Fonds Selection Rendite Plus und Selection Global Convertibles tragen das FNG Siegel 2021:**



Investmentfonds mit FNG-Siegel entsprechen dem vom Fachverband Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für Nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum. Erfolgreich zertifizierte Fonds verfolgen einen professionellen und transparenten Nachhaltigkeitsansatz, dessen glaubwürdige Anwendung durch ein unabhängiges Audit geprüft und von einem externen Komitee überwacht worden ist.

Die Fonds Selection Rendite Plus und Selection Global Convertibles tragen 1 Stern (von maximal drei) für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Sie haben hierfür zusätzliche Punkte in den Bereichen „institutionelle Glaubwürdigkeit“, „Produktstandards“ und „Impact“ (Titelauswahl, Engagement und KPIs) erzielt.

Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard Nachhaltiger Geldanlagen auf dem deutschsprachigen Finanzmarkt. Es kam 2015 nach einem dreijährigen Entwicklungsprozess unter Einbezug maßgeblicher Stakeholder auf den Markt. Die damit einhergehende Nachhaltigkeits-Zertifizierung muss jährlich erneuert werden. Siehe auch [fng-siegel@qng-online.de](mailto:fng-siegel@qng-online.de).

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind keine Anlageempfehlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG. Sie dienen nur zu Informationszwecken und beinhalten kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Einwilligung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Für die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen sowie für den Eintritt oder Nichteintritt der angesprochenen Ergebnisse oder Konsequenzen übernehmen wir keine Gewähr. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar. Allgemeine Informationen gemäß MIFID finden Sie auf unserer Homepage



**Hintergrund.**

Die Selection Asset Management GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzunternehmen. Unser Schwerpunkt liegt in der Entwicklung individueller Anlagestrategien für liquide Vermögen von institutionellen Mandaten und hochvermögenden Privatkunden. Als banken- und produktunabhängiges Finanzunternehmen können wir Ihre Risikovorgaben und Renditeanforderungen an das verwaltete Portfolio optimal umsetzen. Unsere langjährige Erfahrung im institutionellen Fondsmanagement bildet die Grundlage für die Umsetzung Ihres speziellen Mandates.

**Das Team.**

Hinter der Selection Asset Management GmbH stehen die Geschäftsführer Jörg Scholl und Claus Weber mit Ihrem Team. Gemeinsam blicken sie auf mehr als sechs Jahrzehnte Erfahrung in der Finanzindustrie zurück, in der sie Vermögenswerte von mehr als 4 Milliarden Euro verwaltet und betreut haben. Als bankenunabhängige Berater sind sie nicht nur Dienstleister, sondern verlässliche Partner ihrer Mandanten, die ihr Vermögen unter der Prämisse des Vermögenserhalts und der Vermögensmehrung nachhaltig investieren wollen.

**Risikohinweise:**

Quelle aller Daten, soweit nicht anders angegeben: Universal Investment GmbH. Bei dieser Unterlage handelt es sich um Werbung gemäß §31 Abs. 2 WphG. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Fonds. Die vollständigen Angaben zum Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt um den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Diese sind kostenlos erhältlich bei der Universal Investment GmbH oder unter [www.universal-investment.com](http://www.universal-investment.com).



SELECTION  
ASSET MANAGEMENT GMBH

**Kontakt.**

Selection Asset Management GmbH  
Herzog-Heinrich-Str. 32  
80336 München  
Telefon. +49 (0) 89 339 80 1680

**Geschäftsführung.**

Jörg Scholl, Claus Weber  
Sitz München HRB 202 585

**Zuständige Aufsichtsbehörde.**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
geführt unter Nr. 127 860  
Internet. [www.selectionam.de](http://www.selectionam.de) E-  
Mail.[info@selectionam.de](mailto:info@selectionam.de)